



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
27.10.2023

Unterstützung des Fördervereins der Grundschule am Lehrer-Götz-Weg e.V. Bauen und Programmieren mit LEGO Wedo 2.0

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05805 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 24.08.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 05805 des Bezirksausschusses 15 vom 24.08.2023 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, zu prüfen, ob der Förderverein mit städtischen Geldern unterstützt werden und das Referat für Bildung und Sport beim Kultusministerium bezüglich einer Kostenübernahme anfragen kann.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Aufgaben der Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin für die staatlichen (Grund-) Schulen sind im Schulfinanzierungsrecht abschließend geregelt. Zuschüsse an Fördervereine von Schulen, auch wenn diese letztendlich den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt zugutekommen, sind darin nicht vorgesehen. Ob eine staatliche Finanzierung über das Kultusministerium erfolgen kann, muss von der Schulleitung eigenverantwortlich über das Staatliche Schulamt direkt angefragt werden.

Daher wäre der gewünschte Zuschuss eine freiwillige Leistung. Diese unterliegt zunächst dem Verschenkungsverbot gemäß Art. 75 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO), es sei denn, es handelt sich um die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben. Zusätzlich muss das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO beachtet werden.

Darüber hinaus gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung, wie er allgemein in der öffentlichen Verwaltung nach Art. 3 des Grundgesetzes (GG) und Art. 118 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) Anwendung findet.

Für schulische Veranstaltungen wäre es folglich widersprüchlich, wenn eine Sachaufwandaufgabe nicht direkt aus dem Schulbudget finanziert wird, sondern durch eine Zuwendung an einen privaten Förderverein. Außerdem können die Schulen jährlich Projektgelder für vorgesehene Projektkosten beantragen, die grundsätzlich vollumfänglich zusätzlich zum Schulbudget von der Landeshauptstadt München übernommen werden.

Wenn es sich nicht um Sachaufwand handelt, handelt es sich entweder um Personalaufwand, der vom Freistaat Bayern getragen wird, oder um andere Leistungen, die insbesondere von Fördervereinen bereitgestellt werden können. Wenn in einem Einzelfall ein Zuschuss an den Förderverein für Ausgaben, die nicht zum Sachaufwand zählen gewährt werden würde, könnten mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz auch alle anderen Schulfördervereine einen Anspruch auf entsprechende finanzielle Unterstützung durch die Stadt geltend machen. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel der Landeshauptstadt München und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist eine Bezuschussung des Fördervereins für Ausgaben außerhalb des Sachaufwands nicht möglich.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05805 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 24.08.2023 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat